

## Wassertarif Stäfa - Allgemein

gültig ab 1. Januar 2025

### 1. Wasserverbrauch und Verrechnung

- 1.1 Der Wasserpreis setzt sich aus der Grundgebühr und dem Verbrauchspreis zusammen. Der Wasserverbrauch wird mit Wasserzählern gemessen. Wird einem Bezüger das Wasser an mehr als einer Stelle abgegeben, so wird jede Messstelle einzeln tarifgemäss verrechnet.
- 1.2 Die Ablesung erfolgt einmal jährlich im Dezember. Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich, dreimal in Teilbeträgen (Akonto) des mutmasslichen Verbrauches und einmal nach der Ablesung unter Berücksichtigung der Teilbeträge an die Liegenschaftlichen Besitzer. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage rein netto ab Rechnungsdatum. Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins berechnet. Diese wird samt Mahnspesen in der nächsten Abrechnung belastet.
- 1.3 Die Grundgebühren sind voll zu entrichten solange der Hausanschluss besteht und das Abonnement durch Kündigung nicht aufgehoben ist. Unbenützte oder abgemeldete Anschlüsse sind auf Kosten des Grundeigentümers vom Netz zu trennen.

### 2. Preisinformation

#### 2.1 Grundgebühr nach Einheit

Gebäudeart	Tarif	Grundpreis / Jahr (ohne MWST)
Einfamilienhäuser	WE	Fr. 160.00
Mehrfamilienhäuser und Geschäftshäuser je Wohnung und gewerblicher Betrieb	WW	Fr. 86.00

#### 2.2 Grundgebühr nach Zählergrösse

Gebäudeart	Tarif	NW	Grundpreis / Jahr (ohne MWST)
Geschäftshäuser mit überwiegender gewerblichen Nutzungseinheiten	WG	20mm	Fr. 160.00
		25mm	Fr. 320.00
Einzelanschlüsse für industrielle, gewerbliche, öffentliche und landwirtschaftliche Zwecke sowie Garagen und Bewässerungsanschlüsse	WK	32mm	Fr. 650.00
		40mm	Fr. 1290.00
		50mm	Fr. 1940.00
		65mm	Fr. 2910.00

2.3 **Der Verbrauchspreis pro m<sup>3</sup> (1000 Liter) beträgt** **Fr. 1.20**

#### 2.4 Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen erfordern die Bereitstellung von beachtlichen Wassermengen. Für diese Wasservorhaltung erheben die Gemeindewerke Stäfa eine wiederkehrende Gebühr.

**Bereitstellungskosten pro Jahr** **pro Liter / min** **Fr. 1.00**

Die Preise werden zusätzlich mit 2.6% MWST belastet.

#### Inkraftsetzung

Die Preise für Trinkwasser wurden vom Gemeinderat am 20. August 2024 genehmigt und treten per 1. Januar 2025 in Kraft.